



Antrag

der Abgeordneten **Horst Arnold, Dr. Simone Strohmayr, Doris Rauscher, Margit Wild, Martina Fehlner, Arif Taşdelen, Diana Stachowitz, Michael Busch, Volkmar Halbleib, Ruth Waldmann, Klaus Adelt** und **Fraktion (SPD)**

Bessere Bezahlung, bessere Arbeitsbedingungen und bessere Arbeitsverträge für die Verwaltungsangestellten an Bayerns Schulen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Arbeit der Verwaltungsangestellten an bayerischen Schulen endlich wertzuschätzen und dafür folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Eine einheitliche Eingruppierung aller Verwaltungsangestellten in E 6 zu ermöglichen und darüber hinaus Beförderungsmöglichkeiten bis E 8 zu schaffen,
2. an allen Schulen mindestens eine halbe Stelle für Verwaltungsangestellte vorzusehen und
3. die Anzahl der befristeten Arbeitsverträge auf höchstens 10 Prozent der Verträge zu beschränken.

Begründung:

Ob am Telefon oder persönlich – die Schulsekretärin ist meist erste Anlaufstelle für schulische und außerschulische „Kunden“, also für Schüler, Eltern, Lehrer, das nicht pädagogische Schulpersonal, Behörden, Handwerker, Ehemalige, Nachbarn, Stadtteilorganisationen, Lieferanten, Sponsoren, etc. Alle am Schulleben beteiligten Personen erwarten Präsenz von der Schulsekretärin, auch und gerade dann, wenn sie als Alleinkraft arbeitet. Für Notfälle soll sie als zentrale Anlaufstelle erreichbar sein. Serviceleistungen in Form von Information und Beratung werden ihr unmittelbar abverlangt. Insgesamt prägt und beeinflusst eine gut integrierte, kompetente Schulsekretärin die Innen- und Außenwirkung der Schule. Diese Aufgaben sind nicht qualitativ sondern lediglich quantitativ an kleinen Schulstandorten anders, weshalb die Tätigkeitsmerkmale, die für eine Eingruppierung nötig sind, sich nicht von Schulart zu Schulart unterscheiden. Unbedingt notwendig ist auch die Möglichkeit zur Beförderung nach maximal E 8. So ist zum Beispiel ein Fortbildungsprogramm für Verwaltungsangestellte denkbar, dass die Übernahme von Managementaufgaben im Bereich der Schulen ermöglicht.

Es ist darüber hinaus ein Unding, dass viele Arbeitsverträge von Verwaltungsangestellten an den Schulen die Sommerferien ausschließen und von Jahr zu Jahr erneut abgeschlossen werden. Es ist nicht zu erkennen, warum angesichts der aufwachsenden Schülerzahlen und der stetig wachsenden Aufgaben (Ganztag, Inklusion, Digitalisierung) nicht unbefristete Arbeitsverträge vergeben werden können.